

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2016/199A

freigegeben am **16.02.2017**

Stab

Sachbearbeiter/in: Wolf, Matthias

Datum: 14.02.2017

Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	27.02.2017	Verwaltungsausschuss
Ö	28.02.2017	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Rastede über den Ersatz von Auslagen- und Aufwandsersatz sowie Verdienstausfallentschädigung für Ratsfrauen und Ratsherren für die Kinderbetreuung und Verdienstausfall für Ratsfrauen und Ratsherrn, nicht dem Rat angehörige Ausschussmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen wird gemäß der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschlussvorlage Nr. 2016/199 ist verwaltungsseitig der Erstentwurf zur Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung in den politischen Beratungsprozess eingebracht worden. Aufgrund des sich hieraus ergebenden Erörterungsbedarfs ist die Angelegenheit zurückgestellt worden. Hierauf hin erfolgte eine Schlussabstimmung auf fraktionsübergreifender Gesprächsebene am 09.02.2017. Diese sieht - unter ansonsten unveränderter Übernahme des verwaltungsseitigen Erstentwurfs - den Beibehalt der sogenannten „7/10-Regelung“ vor.

Daher wird in § 3 Abs. 2 des Entwurfs der Aufwandsentschädigungssatzung folgender Satz 2 aufgenommen: „Nimmt eine Ratsfrau oder ein Ratsherr zu einer der in Abs. 1 a) – b) genannten Funktionen die Funktion der oder des Fraktionsvorsitzenden ein, so wird hierfür ihre / seine Aufwandsentschädigung um 7/10 des Betrags für Fraktionsvorsitzende erhöht.“ Entsprechendes berücksichtigt der dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügte modifizierte Satzungsentwurf.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Ausführungen zur Sach-/ Rechtslage der Beschlussvorlage 2016/199.

Anlagen:

Anlage 1 – Entwurf Aufwandsentschädigungssatzung